

Anlieferbedingungen

Inhalt

1 Zweck	1
2 Geltungsbereich	1
3 Lieferadresse und Anlieferungszeiten	2
3.1 Lieferadresse	2
3.2 Anlieferungszeiten	2
3.3 Kontaktinformationen	2
4 Materialfluss	3
4.1 Transport	3
4.2 Packstücke und Verpackung	3
4.3 Annahme	4
5 Informationsfluss	4
5.1 Lieferschein oder CMR	4
5.2 Lieferantenrechnungen	5

1 Zweck

Die Anlieferrichtlinie verfolgt die Ziele

- prozessuale und logistische Standards der Rohm & Werner zu beschreiben,
- die Lieferkette transparenter zu gestalten,
- Prozesse und Abläufe über die gesamte Lieferkette zu vereinfachen sowie
- Optimierungspotenziale zu identifizieren und zu heben
- und damit die Qualitätsziele und Lieferversprechen von Rohm & Werner zu erreichen.

Ebenso beschreibt die Richtlinie die Mindestanforderungen für die Anlieferung von Waren der Rohm & Werner Seifen- und chemisch-technische Fabrik GmbH (im folgenden Rohm & Werner bezeichnet), um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren.

2 Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Lieferanten und Dienstleister, die Rohm & Werner mit Rohstoffen, Zwischenprodukten oder verkaufsfähigen Endprodukten beliefern.

3 Lieferadresse und Anlieferungszeiten

3.1 Lieferadresse

Rohm & Werner Seifen- und chemisch-technische Fabrik GmbH
Bahnhofstraße 11-15
36391 Sinnthal-Sterbfritz
Deutschland

Der Anlieferungsbereich wird über die Straße „Im Eichfeld“ erreicht.



3.2 Anlieferungszeiten

Warenanlieferungen, Tankzüge und Kanister

Montag – Freitag 07:30 - 14:30 Uhr

Abweichende Anlieferungen sind im Bestellprozess gesondert und frühzeitig abzustimmen.

3.3 Kontaktinformationen

Einkauf: dispo@rohm-werner.com
Lager: lager@rohm-werner.com
Zentrale: info@rohm-werner.com, 0 6664 / 91 90 -70
Labor / QS: labor@rohm-werner.com, 0 6664 / 218 92 -80
Buchhaltung: buchhaltung@rohm-werner.com, 0 6664 / 218 92 -60
Notfall: 0 6664 / 218 92 -51

4 Materialfluss

4.1 Transport

Alle eingesetzten Transporte müssen die gesetzlich geregelten Anforderungen erfüllen. Dies betrifft z. B. die Lenkzeiten, Sicherheitsausstattung, Beschilderungen, Ladungssicherung oder auch Fahrzeugtechnik und -zertifizierung.

4.2 Packstücke und Verpackung

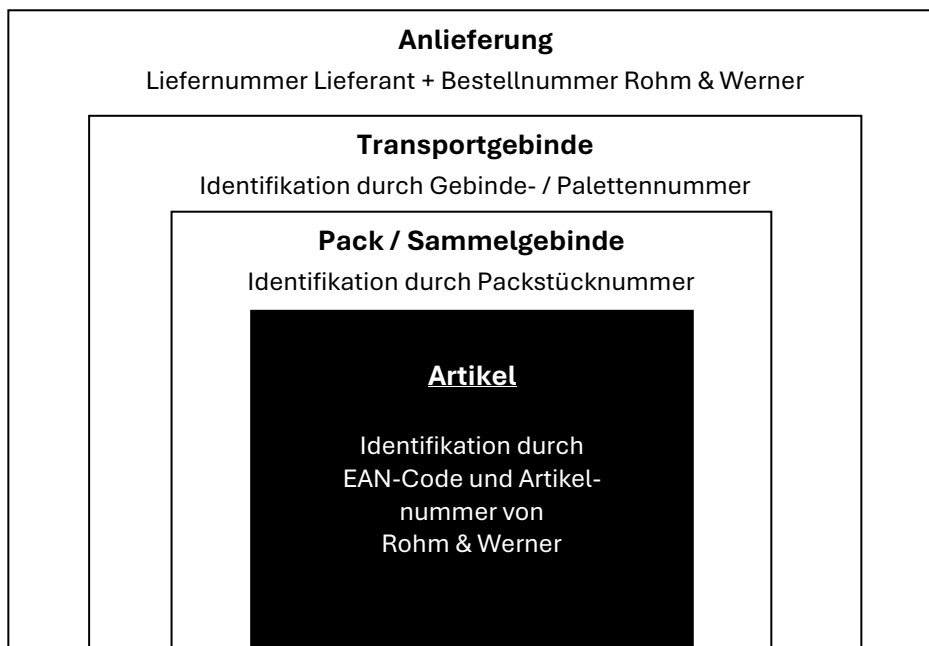
Transportgebinde und Verpackungen sowie deren Inhalt müssen eineindeutig gekennzeichnet sein und diese Informationen mit den Angaben auf dem Lieferschein abgleichbar sein.

Grundsätzlich sollen sorten- und chargenreine Gebinde angeliefert werden. Sind aufgrund der Packstruktur oder aufgrund eines Artikel-Mixes sortenreine Gebinde nicht wirtschaftlich, dürfen Mix-Gebinde gebildet werden.

Die Voraussetzungen für die Bildung von Mix-Gebinden sind:

- Die Kenntlichmachung auf dem Gebinde bspw. mittels Aufkleber „Mix-Gebinde“.
- Die Trennung der unterschiedlichen Artikel oder Chargen zu einem Artikel im Gebinde ist in jedem Fall physikalisch durch einen Pappkarton-Trenner vorzunehmen. Dieser kann je nach Packstruktur vertikal oder horizontal eingelegt werden.
- Angaben auf dem Lieferschein zur Anzahl der sortenreinen Gebinde bzw. Mix-Gebinden inklusive der Gebinde-Inhalte.
- Falls Mix-Gebinde nicht vermieden werden können, darf eine Artikelnummer nicht über mehrere Mix-Gebinde verteilt sein.

Verschiedene Bestellungen müssen separat verpackt werden, wenn sie zusammen geliefert werden. Eine Orientierung zur Packstruktur der Anlieferungen gibt folgende Abbildung:



Grundsätzlich sollen Lieferungen auf Euro-Paletten oder auf Ladungsträgern mit einer einheitlichen Grundfläche erfolgen. CP1 oder CP3 Paletten werden ebenfalls akzeptiert. Überstände über die genormten Paletten-Maße hinaus können technisch nicht eingelagert werden und sind daher unzulässig.

Des Weiteren sind folgende Parameter zu beachten:

- Maximale Paletten-Höhe: 1,70 m bedingt durch die maximale Höhe der Lagerplätze
- Maximales Paletten-Gewicht: 1000 kg bedingt durch Fördertechnik

Die Beschränkungen hinsichtlich maximaler Höhe und maximalem Gewicht gelten nicht für Kartonagen und Verbrauchsmaterial, wie Folie oder Etikettenrollen.

Bei Rohm & Werner steht Nachhaltigkeit auch in der Logistik im Vordergrund. Deswegen bitten wir unsere Lieferanten nach aller Möglichkeit recyceltes und recyclingfähiges Material zu verwenden, idealerweise solches aus nachwachsenden bzw. natürlichen Rohstoffen. Beispielsweise sollen Kartonagen aus bereits recyceltem Material Behältnissen aus Kunststoff nach Möglichkeit vorgezogen werden.

4.3 Annahme

Die Warenannahme erfolgt durch Rohm & Werner nach den intern geregelten Verfahren. Rohm & Werner behält sich vor die Annahme zu verweigern, wenn die Anlieferung nicht den genannten Anforderungen entspricht. In diesem Fall informiert Rohm & Werner den Lieferanten über die Gründe und weitere Maßnahmen. Abgelehnte Lieferungen müssen auf Kosten des Lieferanten abgeholt werden.

5 Informationsfluss

5.1 Lieferschein oder CMR

Ersatzweise für einen Lieferschein akzeptiert Rohm & Werner auch einen CMR-Frachtbrief.

Lieferscheine und CMR-Frachtbriefe müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und zusätzlich folgende Rohm & Werner-spezifische Informationen enthalten

- die Rohm & Werner-Bestellnummer(n)
- die Rohm & Werner-Artikelnummer(n)
- die Angabe aller Artikel mit Mengenangaben
- RSPO-zertifizierungsrelevante Angaben (falls die Lieferung relevante Artikel enthält)

Begleitend zu jeder Lieferung von Rohstoffen bitten wir um Zusendung aktueller Sicherheitsdatenblätter und Analysezertifikaten an labor@rohm-werner.com.

Die gelieferten Chargen der Artikel müssen entweder auf dem Lieferschein / CMR oder dem Analysezertifikat angegeben werden.

5.2 Lieferantenrechnungen

Lieferantenrechnungen müssen die gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen erfüllen. Die Rechnungen müssen mindestens folgende Informationen enthalten:

- Name und vollständige Adresse des Lieferanten
- Anlieferadresse
- Rechnungsadresse
- Rechnungsnummer und Datum
- Artikelnummer
- Artikelnummer Lieferant (optional)
- Jeweilige Menge der Artikel
- Wert pro Einheit mit Angabe der Währung
- Gesamtwert mit Angabe der Währung
- Herstellungsland sowie statistische Warennummer

Rechnungen können alternativ zum Postweg im PDF-Format an die Adresse **buchhaltung@rohmwerner.com** gesendet werden.